

sätze. Ein Datensatz liefert jeweils konkrete Informationen zur frei auswählbaren Kombination „Kulturpflanze x Schaderreger x alternative Maßnahme“, nach einstellenden Fachwissenschaftlern aufgeschlüsselt, inklusive zugrunde liegender Literatur und Internetquellen. Alternativ ist die Suche nach Schlagworten oder eine Freitextsuche möglich. Eingestellte Datensätze sind bei ALPS-JKI jedoch nicht „starr“ und endgültig. Sie werden kontinuierlich überarbeitet und aktualisiert. Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Pflanzenschutz, wie aktuell das neue Pflanzenschutzgesetz finden soweit sie Datenbankinhalte betreffen zeitnah in den Datenbankinhalt Eingang. So verändert sich ALPS-JKI nahezu täglich – nicht nur in der Anzahl der Datensätze, sondern ebenso in ihrem Inhalt und der Datensatzlänge. Das neueste, 2011 und 2012 erstellte Informationsangebot für Forst, Weihnachtsbaumkulturen und Zierpflanzen sowie natürlich auch der übrige Datenbankinhalt kann von den Teilnehmern der Pflanzenschutztagung bei einer PC-Online Demonstration während der Posterdemonstration selbst getestet werden. Gleichfalls ist bei dieser Gelegenheit eine Online-Registrierung interessierter Fachleute als Autor für ALPS möglich. Nach der Tagung gelingt dies jedoch ebenso – durch eine einmalige Anmeldung auf der Startseite <http://alpse.jki.bund.de> per Mail an das Projektteam. Im Anschluss an eine fachliche Verifikation des Interessenten um Missbrauch zu vermeiden, werden die Fachwissenschaftler als Bearbeiter registriert und können ihre Beiträge zu Informationen aus der Forschung über einen Passwort geschützten Zugang online direkt in ALPS-JKI einstellen.

027-Hechtjen-Heising, D.¹⁾; Hommel, B.²⁾; Zornbach, W.³⁾

¹⁾ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

²⁾ Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

³⁾ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung via Internet

Die Durchführung des Pflanzenschutzes und insbesondere die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind in Deutschland auf der Grundlage von EU-Recht umfassend und auf einem hohen Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt einschließlich Oberflächen- und Grundwasser geregelt. Der Gesetzgeber der EU hat beschlossen, auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einheitlicher zu regeln und allen Mitgliedstaaten vorgeschrieben, bis Ende 2012 einen nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) zu erarbeiten. Die Regelungen zum NAP finden sich in Artikel 4 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie).

Weiterhin sieht die EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie in Artikel 7 vor, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um die allgemeine Öffentlichkeit mit genauen und ausgewogenen Informationen über Pflanzenschutzmittel zu versorgen. Dabei soll insbesondere auch über Risiken und mögliche akute sowie chronische Auswirkungen ihrer Verwendung auf die menschliche Gesundheit informiert werden. Zudem soll über mögliche Auswirkungen auf Nichtzielorganismen, den Naturhaushalt sowie über die Verwendung nichtchemischer Alternativen aufgeklärt werden.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI) haben einen neuen Internetauftritt zum NAP – www.nap-pflanzenschutz.de – gestaltet und pflegen ihn gemeinsam im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), um die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren. Die heute eingestellten Informationen basieren auf dem NAP aus dem Jahr 2008 und zeigen die Entwicklung zu dem bis Ende 2012 von der Bundesregierung zu verabschiedenden NAP auf.

Das Internetangebot ermöglicht einen generellen Überblick über den NAP, einschließlich seiner rechtlichen Grundlagen, Historie, Ziele und Maßnahmen. Es enthält auch Informationen zu Indikatoren und Analysen. Über die Arbeit des Forums zum nationalen Aktionsplan und seiner Arbeitsgruppen wird umfassend berichtet. Informationen und Dokumente zum Stand der Aktionspläne in anderen Mitgliedsstaaten der EU können ebenfalls abgerufen werden. Eine umfassende Linkliste führt den Nutzer schnell zu weiteren nationalen und internationalen Informationsangeboten.

Die Internetseite nutzt die derzeit verfügbaren technischen Möglichkeiten, um die Ergebnisse zu den Arbeiten des nationalen Aktionsplans aktuell, schnell und einfach zugänglich zu machen. Dazu zählt auch ein Newsletter. Weiterhin ist es dem Nutzer möglich, über ein Kontaktformular Fragen zu stellen und Anmerkungen zu übermitteln.

Die Zugriffsstatistik zur Homepage des NAP zeigt, dass das Angebot gut angenommen wird.